

Marktgemeinde Stainach-Pürgg

Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg

Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19

Internetadresse: www.stainach-puergg.gv.at

Email: gde@stainach-puergg.gv.at

Eingegangen am:

Marktgemeinde Stainach-Pürgg
Hauptplatz 27
8950 Stainach-Pürgg



Antrag auf Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining

Mit diesem Formular können Jugendliche, deren Hauptwohnsitz innerhalb der Marktgemeinde Stainach-Pürgg liegt, einen Zuschuss in der Höhe von max. € 100,00 für die Absolvierung eines Fahrsicherheitstrainings (ab Führerscheingruppe B) beantragen. Der Förderungswerber muss mit Datum des Ansuchens Bürger der Marktgemeinde Stainach-Pürgg und mit Datum des Führerscheines bereits seit 24 Monaten durchgehend in Stainach-Pürgg hauptwohnsitzlich gemeldet sein. Er darf zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht älter als 25 Jahre sein. Der Zuschuss wird im Zuge der Mehrphasenfahrausbildung gewährt.

Antragsteller/in

Name: _____

Wohnadresse: Straße: _____ HNr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Beilagen

- Einzahlungsbeleg (Kopie)
- Teilnehmerurkunde (Kopie)
- Führerschein (Kopie, Vor- und Rückseite)
- Meldebestätigung

Erklärung

Ich erkläre, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass generell **kein Rechtsanspruch** auf Gewährung des beantragten Zuschusses besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Ich erkläre weiters, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass der Zuschuss **erst nach Vorlage der oben angeführten Beilagen** ausbezahlt wird.

Stainach-Pürgg, _____
Ort und Datum

Unterschrift

Der Antrag wurde überprüft und die Förderungssumme von € kann ausbezahlt werden.

Auszahlungsanordnung Haushaltsjahr 20.....

Vast **1/439000/768200** €

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den oben angeführten Betrag ausbezahlen und wie angegeben zu verbuchen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bescheinigt.

Der Bürgermeister

Stainach-Pürgg, am